

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

An die studentischen Senatoren

per Email

1. Sprecher: Maximilian Braatz
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0160 - 4482173
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

30. Oktober 2014

Beschluss des Studierendenparlaments

Sehr geehrte studentische Senatoren,

das 36. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner zwölften ordentlichen Sitzung am 22. Oktober 2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Das XXXVI. Bonner Studierendenparlament fordert die studentischen Senatoren und die Vertreter im Senat und den Senatskommissionen dazu auf, den folgenden Antrag in den entsprechenden Gremien zu stellen und zu unterstützen:

Es bleibt dabei: Die Töne sind frei!

Für eine lebendige Hochschulkultur an der Uni Bonn

Seitdem die Universitätsleitung hinter verschlossenen Türen die Abschaffung des Forums für kulturelle Zusammenarbeit (fkz), des Collegium musicum sowie des Studios für Kunsterziehung beschlossen hat, ist es schlecht bestellt um die studentische Kultur an unserer Universität. Die Folge sind versperrte Probenräumlichkeiten, die Aussetzung des universitären Probenbetriebs von Chor und Orchester während des letzten Sommersemesters, kurzfristig abgesagte Aufführungen der Theatergruppe S.U.B.-Kultur und der Rausschmiss des Akademischen Orchesters.

Alle kulturellen Aktivitäten sollen in das vom Rektorat gegründete Kulturforum eingeordnet werden. Dabei stellt die neu veröffentlichte Verwaltungsrichtlinie klar: Freiheiten für kunstschaffende Studierenden gibt es im Kulturforum nicht, einen festen Etat ebenso wenig. Von Mitspracherechten ganz zu schweigen. Dabei verkennt die Universitätsleitung, dass studentische Kultur vor allem eines braucht, damit sie lebendig bleibt: Kreative Freiheit.

Wir fordern das Rektorat dazu auf:

1. Im studentischen Kulturleben künstlerische Freiheit zu gewährleisten!

Bisher lag die Entscheidungsbefugnis in künstlerischen Belangen bei den Kulturschaffenden, den Dirigenten, Regisseuren und Dozenten, die gemeinsam mit den Studierenden über Programm und Gestaltung entschieden. Der neue Kulturbetrieb stellt alle studentischen Kulturaktivitäten unter die Leitung einer Kulturintendanz. Dieser obliegt die Festlegung der programmatischen wie strukturellen Ausrichtung der künstlerischen Arbeit unter dem Dach des Kulturforums der Universität Bonn (vgl. § 2 I der Verwaltungsrichtlinie). Dabei wird den künstlerisch unmittelbar Verantwortlichen ihre ursprüngliche Entscheidungshoheit genommen und ureigene kreative Prozesse der Verwaltungsebene zugewiesen.

Künstlerische Freiheit ist Grundvoraussetzung allen kulturellen Schaffens, denn künstlerische Betätigung erfordert kreative Selbstbestimmtheit. Dies gilt verstärkt im studentischen Kulturbereich, der vom freiwilligen Engagement der Studierenden getragen wird. Gerade in Zeiten von Bachelor-Verschulung soll universitäre Kulturarbeit Studierenden kreative Entfaltungsmöglichkeiten jenseits rigider Stundenpläne erlauben. Die Vorgabe von Programminhalten und Formaten gefährdet nicht nur den künstlerischen Schaffensprozess, sondern auch die Qualität der künstlerischen Arbeit. Nur die Kunstschaffenden selber können sinnvoll Programminhalte festlegen, die weder über- noch unterfordern. Wir fordern das Rektorat dazu auf, im studentischen Kulturleben künstlerische Freiheit zu gewährleisten!

2. Ein ausreichendes Budget sowie finanzielle Autonomie sicherzustellen!

Früher wurde für den kulturellen Bereich ein fester Etat vergeben. Darüber hinaus wurden studentische Kulturaktivitäten von der Rektoratskommission für das Studium Universale nach einem festgelegten Antragsverfahren finanziell gefördert.

Der neue Kulturbetrieb der Universität Bonn hat keinen festen Etat (§ 2 III der Verwaltungsrichtlinie). Die Höhe des Etats wird geheim verhandelt und nicht einmal gegenüber dem Senat offen gelegt. Die finanzielle Entscheidungsbefugnis liegt alleine bei der Kulturintendanz (§ 3 der Verwaltungsrichtlinie). Die Mitwirkung von universitären Gremien oder fachkundigen Beiräten bei der Mittelvergabe ist nicht vorgesehen, ebenso wenig die Beteiligung von kulturschaffenden Studierenden. Kriterien für die Vergabe der Kulturmittel existieren nicht.

Wir fordern, die Grundfinanzierung des studentischen Kulturbereichs mit einem festen Budget sicherzustellen. Die finanzielle Entscheidungskompetenz soll wie bisher bei den unmittelbar künstlerisch Verantwortlichen liegen, um künstlerische Freiheit zu gewährleisten und Instrumentalisierung in Form interessengeleiteter Mittelvergabe vorzubeugen. Falls darüber hinaus Gelder eingeworben werden, sollen diese anhand von transparenten, sachlich begründeten Kriterien und in transparenten Entscheidungsprozessen unter Beteiligung der Betroffenen vergeben werden. Wir fordern das Rektorat dazu auf, einen frei verfügbaren Etat als Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen und finanzielle Entscheidungsstrukturen im Kulturbereich demokratisch und transparent auszugestalten.

3. Studierende auf allen Ebenen universitären Kulturarbeit zu beteiligen!

Im neu geordneten Kulturbetrieb der Universität Bonn ist studentische Beteiligung nicht vorgesehen. Programmatische, finanzielle, strukturelle wie organisatorische Entscheidungen werden betroffenen Studierenden von Verwaltungsebene vorgegeben. Eine der Senatskommission für das Studium Universale vergleichbare Einrichtung existiert nicht. Dialogrunden oder Informationsveranstaltungen mit der Kulturintendanz oder anderen Verantwortungsträgern sind nicht vorgesehen.

Kreative Schaffensprozesse bedürfen eines Miteinanders. Voraussetzung hierfür ist die Begegnung auf Augenhöhe. Darüber hinaus ist der studentische Kulturbetrieb ohne Studierende nicht denkbar. Studierende leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für das kulturelle Leben an unserer Hochschule. Wir fordern das Rektorat dazu auf, diesem Engagement durch die Festschreibung studentischer Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen von Programmauswahl, Mittelvergabe und Berufung von künstlerisch Verantwortlichen Rechnung zu tragen!

4. Künstlerische Freiräume zu erhalten!

In der Vergangenheit konnten Studierende sich auch außerhalb des offiziellen Kursangebots künstlerisch betätigen. Ein unbürokratisches Reservierungssystem ermöglichte Studierenden die kostenlose Nutzung von Probenräumlichkeiten und Materialien wie einer Staffelei, Instrumenten und Notenmaterial für Stimmproben und kreative Eigenarbeit.

Im neuen Kulturbetrieb der Universität findet diese Form studentischer Initiative und kreativer Eigenbetätigung keinen Raum mehr. Dabei ist diese Form der Betätigung der Ursprung studentischer Universitätskultur. Alle studentischen Kulturgruppen gehen auf selbstorganisierte studentische Initiativen zurück.

Wir fordern die Universität dazu auf, Studierenden universitäre Räumlichkeiten und Ressourcen auch außerhalb des offiziellen Kulturbetriebs zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich bestehende Freiräume sollen erhalten und allen Kulturgruppen gleichermaßen zur zweckgerichteten Nutzung überlassen werden. Schließlich geben Studierende ihrer Universität in Form von Theateraufführungen, Weihnachtskonzerte oder Ausstellungen auch wieder etwas zurück.

Der künstlerische Freiraum beinhaltet darüber hinaus, dass in den Ensembles auch Teilnehmer mitwirken können, die nicht der Universität angehören. Ohne externe Musiker wären Chor und Orchester deutlich beschränkt in ihrem künstlerischen Potential. Diese Externen nehmen nicht in erster Linie eine Dienstleistung der Universität in Anspruch, sondern geben genau wie die studentischen Kulturschaffenden der Universität etwas zurück. Wir fordern die Universität dazu auf, dieses Engagement wertzuschätzen, anstatt Externe durch die Regelungen der Beitragssatzung zu vergraulen.

5. Den Traditionsreichtum des universitären Kulturlebens bewahren!

Zum Traditionsreichtum des Kulturlebens gehören unzählige mit der Universität verbundene Kulturgruppen. Wir fordern die Universität dazu auf, allen bisherigen Kulturgruppen die Fortführung ihrer Arbeit in universitären Räumlichkeiten zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das Akademische Orchester, das als Ehemaligenorchester mit der Universität eng verbunden ist. Auch die unbegründete Bevorzugung einzelner Gruppierungen wie z. B. im Fall der Universitäts-Bigband (vgl. § 2 b) der Beitragssatzung) lehnen wir ab. Es sollen für alle Kulturgruppen gleiche Bedingungen geschaffen werden, damit die Vielfalt unseres studentischen Kulturlebens erhalten bleibt.

Wir fordern die Universität dazu auf, den kostenlosen Eintritt zu Kulturveranstaltungen beizubehalten. Ein wesentlicher Punkt demokratischer Hochschulkultur neben der Freiheit der Kulturschaffenden auch der freie Zugang zu Konzerten und Ausstellungen.

Weiterhin fordern wir die Universität dazu auf, die Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung des studentischen Musizierens Bonn e. V. (GFSM) wieder aufzunehmen. Die GFSM hat in der Vergangenheit zahlreiche Aktivitäten der studentischen Ensembles unterstützt, u.a. Probenfahrten und Konzertreisen. Darüber hinaus hat sie das studentische Musizieren durch die Anschaffung zahlreicher Instrumente gefördert.

Die etablierte Marke „Collegium musicum“ der Universität Bonn verbindet Studierende und Alumni mit ihrer Alma Mater. Zudem verbindet diese musikalische Einrichtung die Universität Bonn mit zahlreichen anderen Hochschulen in der Republik. Das Collegium musicum steht für eine studentische Musiktradition, die die Universität Bonn in ihrer über 60-jährigen Musikgeschichte mitbegründet hat. Wir fordern die Universität dazu auf, diesen altherwürdigen Namen fortzuführen!

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Braatz
- 1. SP-Sprecher -